

Öffentliche Sanierungsmaßnahmen

In einem Sanierungsverfahren werden neben privaten auch öffentliche Maßnahmen gefördert, um den Ort neu zu gestalten oder das Infrastrukturangebot zu verbessern. Immer wieder geht es auch darum, untergenutzte Flächen zu ordnen und für neue Nutzungen zu erschließen.

Die Gemeinde trägt somit ebenfalls dazu bei, den Ort gemeinsam mit Ihnen zu verschönern und erlebbarer zu machen.

Welche Möglichkeiten eine Kommune hat, um dies umzusetzen, wird Ihnen anhand verschiedener Beispiele vorgestellt.



Kultur und Leben in der Zehntscheune:

- Umnutzung einer historischen Zehntscheune zur Stadtbibliothek, Volkshochschule, Familien- und Seniorentreff.
- Zeitgemäße Atmosphäre durch die Kombination ursprünglicher Materialien wie Holz, Putz und Naturstein mit modernen Formen und Stahl.
- Heute ein lebendiger Mittelpunkt des Gemeindelebens.



Die Rolle der Gemeinde:

Die Aufgabe der Gemeinde besteht vor allem darin, die städtebaulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die privaten und öffentlichen Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet ihre Baumaßnahmen durchführen können.

Die Sanierungsmaßnahmen werden in sogenannte Ordnungs- und Baumaßnahmen unterteilt. Ordnungsmaßnahmen stellen die Grundlage für die spätere Realisierung der Baumaßnahmen dar.

Die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde. Dagegen werden Baumaßnahmen von den jeweiligen Eigentümern (Privatpersonen oder öffentlichen Trägern) durchgeführt.

Der Schwerpunkt der gemeindlichen Aktivitäten im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme liegt demzufolge im Bereich der städtebaulichen Planung sowie den Ordnungsmaßnahmen. Es besteht hier die Möglichkeit, diese durch eine vertragliche Vereinbarung ganz oder teilweise dem Eigentümer zu überlassen, z. B. bei Gebäudeabbrüchen.

Zusätzlich kann die Gemeinde als Eigentümer öffentlicher Gebäude im Sanierungsgebiet auftreten und somit auch selbst Baumaßnahmen durchführen.

Ordnungsmaßnahmen sind:

- die Bodenordnung, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- der Umzug von Bewohnern und Betrieben,
- die Freilegung von Grundstücken,
- die Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen, z.B. öffentliche Straßen und Plätze, Parkhäuser, Tiefgaragen und Stellplätze, Spielplätze und Grünanlagen,
- die Herstellung von ökologischen Ausgleichsflächen.

Wir wollen in unserer Gemeinde...



...gemeinsam feiern, ...



Baumaßnahmen sind:

- die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden,
- die Neubebauung und die Ersatzbauten,
- die Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z. B. Einrichtungen zu Betreuung von Kindern, Rathäuser, Bürgersäle, Sportstätten),
- die Verlagerung oder Änderung von Betrieben.



... gemeinsam einkaufen, ...



„Durch die Neugestaltung wird das Dorfleben gefördert.“



...gemeinsam leben!



Platzgestaltung